

PRESSEEINLADUNG - PRESSEEINLADUNG - PRESSEEINLADUNG - PRESSEEINLADUNG -

Anlässlich des **Internationalen Tages für die Rechte von Sexarbeiter*innen** laden wir ein:

**am Dienstag, den 03. März 2020
um 12 Uhr
am Brandenburger Tor/Pariser Platz
zur Kundgebung**

„Damit werden wir ein Zeichen gegen die Verdrängung von Sexarbeit in den Berliner Kiezen, für mehr Respekt für Sexarbeiter_innen* und gegen die Verbotsphantasien reaktionärer und prostitutionsfeindlicher Kräfte setzen.“ sagt Carolin Behrenwald, von der Linksfraktion in Tempelhof-Schöneberg, die zur Kundgebung aufgerufen hat.

Redebeiträge werden u. a. halten: Cornelia Möhring, MdB, Frauenpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, Ines Schmidt, MdB, Sprecherin für Frauenpolitik der Linken, Doris Achelwilm, MdB, Sprecherin für Gleichstellungspolitik der Linken im Bundestag, Stephanie Klee, Sexarbeiterin und Aktivistin, Vorstand BSD e. V., Johanna Weber, Sexarbeiterin und Aktivistin, Vorstand besd e. V., Hannah Lupper, BVV-Fraktion SPD Friedrichshain-Kreuzberg, Lucien, Sexwork-Aktivist*, Anja Kofbinger, MdB, B`90/die Grünen, Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik

Denn seit der Einführung des ProstituiertenSchutzGesetzes (ProstSchG) am 01. Juli 2017 hapert es überall an der Umsetzung. In Berlin ist z. B. kaum eins der z. T. seit Jahrzehnten bestehenden, gut geführten und den Behörden allseits bekannten Bordelle die **Erlaubnis als Prostitutionsstätte** nach dem Gesetz erteilt worden. Alle Bordelle mussten dagegen schon bis zum 31. 12. 2017 umfangreiche Unterlagen bei den Ordnungsämtern einreichen und auch Gebühren zahlen. Seitdem hängt wie ein Damoklesschwert die ausstehende Entscheidung über den Betrieben mit der Folge, dass Renovierungen und Anschaffungen nicht mehr getätigt werden und eine große Angst vor Schließung Sexarbeiter*innen und BordellbetreiberInnen lähmt.

Der Hauptgrund liegt im Baurecht, dass im ProstSchG nur an einer Stelle in einem Absatz (§ 12, 7) erwähnt wird – Details fehlen gänzlich. Das Bau- und Baunutzungsrecht nennt Prostitutionsstätten dagegen überhaupt nicht, sodass BehördenmitarbeiterInnen sich von Gerichtsurteilen leiten lassen müssen, die in Einzelfällen und immer in der fürs Baurecht üblichen „typisierenden Betrachtung“ erfolgten.

Die Berliner Prostitutionsstätten können jedoch nicht über einen Kamm geschoren werden. Diskrete, kleine und große Wohnungsbordelle, Bars, Clubs, Tabledance Bars, Sexkinos und fkk-Wellnessoasen verteilen sich - historisch gewachsen und von der Politik auch so gewollt und geduldet - über das gesamte Stadtgebiet und existieren meist ruhig und unauffällig hier seit Jahrzehnten. Man könnte sagen: sie haben sich in die Häuser, die Plätze und Kieze völlig integriert.

Die Bandbreite der Prostitutionsstätten ist so vielfältig, dass eine typisierende Betrachtung immer zur Versagung der Baunutzungsgenehmigung führt – außer in Kern- und Industriegebieten. Eine solche Haltung wird zur Schließung von geschätzten 60-80 % der Berliner Bordelle führen, was für Sexarbeiter*innen den Verlust ihrer guten Arbeitsplätze bedeutet. Ein Abdrängen ins Private oder in den Untergrund hat mit dem Schutzgedanken des ProstSchG nichts zu tun.

Wir fordern die Erlaubnis für alle bestehenden Berliner Bordelle!

Stephanie Klee/BSD e. V.
www.bsd-ev.info
0174-9199246

